

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 20 (1947)

Heft: 12

Buchbesprechung: Zeitschriften-Schau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Beschuß: „Die Zeitung hat jeden Monat am 15. zu erscheinen!“ ist aber viel leichter gefaßt, als durchgeführt. Wir bitten um Verständnis für unsere Situation: Die Redaktoren sind nicht allein nur mit dem „Fourier“ beschäftigt. Oft fehlt an einem bestimmten Abend einfach die notwendige freie Zeit, weil sich eine andere dringende Abhaltung nicht vermeiden läßt oder weil man von zuhause abwesend ist. Auch ist man heute durch den zivilen Beruf bis an die Grenze des Möglichen in Anspruch genommen. Anderseits hat die Druckerei ebenfalls nicht nur den „Fourier“ herauszugeben, sondern ist mit Arbeit überhäuft, wobei indessen hervorgehoben werden muß, daß sie ihr Möglichstes tut, um Verspätungen zu vermeiden. Auch treffen etwa verspätete Sektionsnachrichten ein, die noch berücksichtigt werden müssen. Schließlich bedingen auch Sonn- und Feiertage, die in der Nähe des 15. eines Monats liegen, eine Verzögerung.

Wir hoffen, bei den Sektionsvorständen und unsren Lesern für diese Schwierigkeiten das nötige Verständnis zu finden. Es darf nicht — wie das letztemal — unbedingt darauf gezählt werden, daß der „Fourier“, am Samstag, den 15., wo die Postverteilung eingeschränkt ist, in den Händen der Sektionsmitglieder ist. Im übrigen — und dies wollen wir doch noch beifügen — freut es uns, festzustellen, daß die Zeitschrift auf einen bestimmten Tag erwartet wird und Verspätungen überhaupt bemerkt werden. Sicher kein schlechtes Zeichen!

Vermehrte Fachausbildung der Küchenchefs und Kochgehilfen

Einer Meldung der Schweizerischen Depeschenagentur entnehmen wir, daß der Bundesrat am 8. Dezember 1947 einen erfreulichen Beschuß faßte über die Neuregelung der Fachausbildung von Küchenchefs und Kochgehilfen in der Armee. In Zukunft sollen die angehenden Küchenchefs aller Truppengattungen eine Ausbildung von sechs Wochen erhalten. Da die Unteroffiziersschule gesetzlich je nach Truppengattung drei bzw. 4 Wochen dauert, sind die Küchenchefanwärter drei bzw. 2 Wochen vor Ende ihrer Rekrutenschule zu entlassen. Sie beenden ihre Rekrutenschule in einem unmittelbar vor der Unteroffiziersschule durchgeföhrten Vorkurs zur Unteroffiziersschule für Küchenchefs.

Zeitschriften-Schau

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

In der gleichen Nummer der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“, in der Hptm. i. Gst. Comtesse Stellung nimmt zu einem in unserer Zeitschrift erschienenen Artikel von Hptm. Qm. Schalcher — siehe Leitartikel — weist deren Redaktor, Oberstlt. i. Gst. Uhlmann, auf einige weitere Abhandlungen im „Fourier“ hin, indem er es als verdienstlich bezeichnet, daß sich unser Fachorgan auch mit

grundlegenden Problemen unseres Dienstzweiges befaßt. Er geht dabei eingehend auf den redaktionellen Leitartikel in der September-Nummer, „Ist Visum Verantwortung?“ ein. Die Schlußfolgerungen dieses Artikels seien es wert, auch von autoritativer Stelle diskutiert zu werden. Einig geht der Berichterstatter mit unserer Auffassung, daß der Satz „Visum ist Verantwortung“ zu einfach sei und der Sachlage nicht voll gerecht werde. Er findet es ebenfalls als notwendig, daß die zuständigen militärischen Instanzen für eine eindeutige Abklärung der Verantwortung besorgt sind. Als unrichtig wird dagegen unsere Auffassung bezeichnet, das Visum eines Kommandanten auf einem fachtechnischen Befehl beweise nur, daß der Kommandant diesen Befehl gesehen habe, eine Verantwortung übernehme er damit nicht. — Ferner wird auch die im Mai/Juli publizierte Artikelreihe über die „Rechtliche Bedeutung der Revisionsbemerkungen des O.K.K.“ erwähnt, welche die volle Beachtung aller Kommandanten verdiene.

Die Rechnungsführung im W. K. 1947.

In der November-Nummer des „Fourrier Suisse“ werden hinsichtlich der Rechnungsführungen im W. K. 1947 einige Bemerkungen gemacht, die wir hier übersetzt wiedergeben wollen:

1. Im allgemeinen wurden gute Arbeiten abgeliefert.
2. Zu häufig fehlt noch das Visum des Kommandanten, wo es verlangt wird; hauptsächlich auf den Belegen, die nach dem Dienst an das O.K.K. gesandt wurden.
3. Die Mannschaftskontrolle muß nur einmal der Komptabilität beigefügt werden, und zwar am Schlusse des Dienstes. Darauf sollen alle Mutationen enthalten sein.
4. Zwischen den Beträgen der Generalrechnung und den einzelnen Quittungen dürfen keine Unterschiede bestehen.
5. Die am Einrückungstag Entlassenen sind soldberechtigt. Für sie ist keine gesonderte Mannschaftskontrolle zu erstellen.
6. Bei der Abgabe der Komptabilität am Schlusse des Dienstes soll eine Liste der allenfalls noch fehlenden und nachzusendenden Belege beigefügt werden.
7. Keine Soldzulage im W. K.!
8. Keine Verpflegungszulage an Offiziere im Kadervorkurs!
9. Hinsichtlich des von den Gemeinden gelieferten Strohs sind die Vorschriften der I. V. genau zu beachten.
10. Die Trockengemüsebestellungen waren im allgemeinen zu hoch; die Rückschübe am Schlusse des Dienstes daher zu groß.
11. Der Verpflegungsplan sollte aufmerksamer und genauer erstellt werden. So können zu große Trockengemüse-Bestellungen vermieden werden. Man sollte sich genauer an die Normalmengen halten.
12. Zu viele Fehler in den Marschbefehlen, seitens der Kommandanten.
13. Zivile Fahrräder, die nach I. V. Ziff. 120 f. bewilligt sind, dürfen nicht gegen Vorweisung des Marschbefehles gratis befördert werden.

14. Benzin darf — ausgenommen Notfälle — nur an den im Anhang der I. V. bezeichneten Stellen gekauft werden.

15. Es werden noch zu viele arithmetische Fehler bei der Revision gefunden.

Für den ersten W. K. nach dem Aktivdienst seien indessen die Resultate zufriedenstellend. In den 3 Wochen (?) des Jahres 1948 sollten die oben erwähnten Erfahrungen verwertet werden.

Lesenswerte Bücher und Schriften

Neuere Landkarten waren während des Krieges eine Seltenheit. Die Kartographen waren während diesen Jahren in ihrem Schaffen behindert. Die bekannteste kartographische Werkstatt unseres Landes, die Firma Kümmery & Frey in Bern, hat nun in jüngster Zeit eine ganze Anzahl hervorragender Karten geschaffen oder überarbeitet. Sie zeichnen sich durch die gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit aus. Wir erwähnen aus der Reihe dieser Neuerscheinungen:

Die große Weltkarte im Maßstab 1:32 000 000;

Straßenkarten von Frankreich und Italien im Maßstab 1:1 000 000, die besonders für den Automobilisten, der das Land bereist, von großer Wichtigkeit sind, geben sie doch die wichtigsten Straßen und Distanzen an;

aber auch gute Detailkarten für unsere Ferien, wie jene von Arosa (1:25 000).

Besonders hervorheben möchten wir aber noch die **Eisenbahn-Karte der Schweiz**, mit Betriebsgruppen-Einteilung (1:500 000), da sie sofort einen Überblick über sämtliche Bahnlinien mit allen Bahnhöfen gibt, ferner ob ein- oder doppelspurig, S.B.B. oder Privatbahn, Normal- oder Schmalspur. Sie dürfte dem höheren Offizier, der sich mit Nach- und Rückschubproblemen zu befassen hat, ganz besondere Dienste leisten.

Mit dieser Nummer ist der XX. Jahrgang des „Fourier“ abgeschlossen. Es ist uns ein Bedürfnis, allen unsern Mitarbeitern und treuen Abonnementen für das in unserm Fachorgan entgegengebrachte Interesse herzlich zu danken. Mit diesem Dank verbinden wir kameradschaftliche Wünsche für frohe Festtage und ein glückhaftes

1948

Redaktion und Verlag · Der Fourier ·